



**Ansuchen um Berechtigungsparkkarte
Parkplatz Kreisverkehr Bahnhofstraße**

jährliches Ansuchen

Berechtigt für den Erwerb einer entgeltlichen Jahres-Parkkarte sind

- Wattner BürgerInnen,
- Wattner Geschäftstreibende und deren Angestellte

Gültigkeit der Berechtigungskarte: von 1. bis

HalterIn des Fahrzeuges:

Akad. Grad, Familienname und Vorname, Firmenname

Geburtsdatum: _____

Straße und HNr.: _____

Telefon: _____

Email: _____

Fahrzeug:

Polizeiliches Kennzeichen _____

Automarke: _____

Farbe: _____

Zulassung des PKWs lautet auf: _____

Dem Ansuchen sind beizulegen:

- Kopie Ausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis).
- Kopie der Zulassung (Auto muss auf die Person zugelassen sein) oder Leasingrate wird bezahlt oder Nachweis, dass Dienstauto auch für private Zwecke genutzt wird
- Bestätigung des Wattner Arbeitgebers

Das Ansuchen ist im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 6, Hr. Vogt (Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr, Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00-16.00 Uhr) abzugeben!

Nach positiver Prüfung des Anspruches auf eine Parkkarte, kann diese abgeholt werden.

- Die Jahresgebühr wird vom Gemeinderat festgelegt und beträgt derzeit jährlich € 360,-- inkl. USt.
- Diese Gebühr ist in monatlichen Teilbeträgen von je € 30,-- per Abbucher/Dauerauftrag bis zum 5. eines Monats zu entrichten.
- Ein Mietverhältnis kann jeweils mit 1. eines Monats abgeschlossen werden.
- Die Mindestmietdauer beträgt 6 Monate.
- Eine Kündigung ist der Marktgemeinde Wattens schriftlich bis Ende eines Monats mitzuteilen.
- Die Bewilligung wird für max. ein Jahr ausgestellt, danach ist ein neuerliches Ansuchen zu stellen.
- Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

Information zur Datenverarbeitung:

Die beim Ansuchen um eine Berechtigungskarte für den Privatparkplatz Schwimmbad Wattens gemäß § 45 Abs. 4 bzw. § 45 Abs. 4a StVO benötigten personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Wattens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) verarbeitet. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Ansuchen nicht berücksichtigt werden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in den maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen bzw. Gemeindeverordnungen (Tiroler Gemeindeverordnung 2001, Gemeinde- Haushaltsverordnung 2012, formelle und materielle Rechtsvorschriften etc.) erforderlich ist.

Datum, Unterschrift

Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitsgeberin

Hiermit wird bestätigt, dass

Vor- und Zuname

Adresse

Telefonnummer.....

Email:

im Wattner Betrieb:

Name:

Adresse:

Tel.Nr.

angestellt ist.

.....
Datum:

.....
Bestätigung Firma